

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 8 (1935-1936)

Heft: 5

Artikel: Die Grundlagen des schweizer. freiwilligen Arbeitsdienstes

Autor: Rohn

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grundlagen des schweizer. freiwilligen Arbeitsdienstes

Vorbemerkung:

Es gereicht der Redaktion zu besonderer Freude zum Thema „Freiwilliger Arbeitsdienst“ einen Beitrag des Präsidenten des Schweiz. Schulrates, Herrn Prof. Dr. Rohn, Zürich, veröffentlichen zu können, der als tatkräftiger Initiant dieser nationalen Institution, zugleich auch deren kompetentester Interpret ist.



Präsident der Zentralstelle
für freiwilligen Arbeitsdienst

Der Herausgeber der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ hat mich ersucht, ihm für die Augustnummer dieser pädagogischen Monatsschrift einige allgemein orientierende Gedanken über den freiwilligen Arbeitsdienst mitzuteilen.

Ich begrüße es und erachte es eigentlich als selbstverständlich, daß sich eine den Erziehungsfragen gewidmete Zeitschrift für das Problem des freiwilligen Arbeitsdienstes einsetze. Ich komme daher gerne dem Wunsche nach, weiteren Aufsätzen über dieses Problem eine kurze Einleitung vorzuschicken.

Die Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes ist in erster Linie eine erzieherisch-ethische Aufgabe, zugleich aber auch eine volkswirtschaftliche, gemeinnützige und nationale Tat. Aus diesen Gründen schlug das schweizerische Bundesfeierkomitee dem Bundesrat vor, die diesjährige Sammlung zum 1. August zugunsten des freiwilligen Arbeitsdienstes durchzuführen:

Es sollte mich freuen, wenn die zahlreichen Betrachtungen über den freiwilligen Arbeitsdienst, die anlässlich der Bundesfeier veröffentlicht wurden, ganz besonders in den Kreisen unserer Lehrer nachhaltiges Interesse für diese besondere Aufgabe der Jugenderzieher erweckt hätten. Ein Gedankenaustausch in dieser Zeitschrift über die Ziele des jungen Unternehmens dürfte deren Befürwortern nur willkommen sein.

Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen zwischen 16 und 24 Jahren bewegt sich zur Zeit in der Schweiz zwischen 10 000 im Sommer und 22 000 im Winter. Besonders diesen jüngsten Volksgenossen, die jedoch in wenigen Jahren den Geist unserer Arbeit kennzeichnen werden, muß rechtzeitig der Sinn des Arbeitswillens, der Arbeitsgüte und der Arbeitsfreude vermittelt werden.

Der freiwillige Arbeitsdienst ist eine Not- und Hilfsmaßnahme, welche den jugendlichen Arbeitslosen Gelegenheit geben will, ohne eigentlichen Lohn gemeinnützige Arbeit zu leisten, bis zur Aufnahme bzw. bis zum Wiedereintritt in das normale Erwerbsleben.

Die Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst in Zürich (E. T. H.) wurde 1933 zur Koordination und Vereinfachung der Bestrebungen verschiedener gemeinnütziger Ziele verfolgender Organisationen gegründet; sie hilft bei der Beschaffung von Arbeitsprojekten, bei den verwaltungstechnischen Fragen, bei der Organisation und Durchführung der Arbeitsdienste; sie steht als private Institution der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung zur Seite. Dieses eidg. Amt überwacht die Handhabung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1934 und der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 24. Mai 1935.

Zwei Schwierigkeiten mußten zunächst überwunden werden; die eine bestand in der Auswahl solcher Arbeitsprojekte, die den freien Arbeitsmarkt nicht beeinträchtigen, die andere lag im Wachrufen des Interesses unserer arbeitslosen Jugend für gemeinnützige Arbeit, bei der sie sich jedoch kaum besser stellt als beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung.

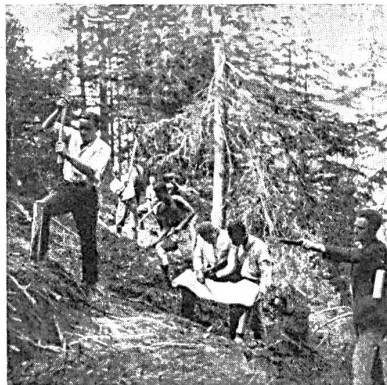
Die Darstellung der ethischen Bedeutung einer freiwilligen Arbeitsleistung und die Stärkung dieses Ausdrucks des Arbeitswillens dürften zur Zeit eine wichtige Aufgabe unserer Volkserzieher bilden.

Es wäre, selbstredend administrativ gesprochen, viel einfacher gewesen, dem Arbeitsdienst obligatorischen Charakter zu verleihen. Unsere jugendlichen Arbeitslosen dürfen jedoch nicht dahin instruiert werden, daß sie nur dann Arbeit finden, wenn sie ihnen und zwar zwangsweise vom





Räumungsarbeit Morgarten



Straßenbau im Simmental



Beginn der Räumung (Unwetterschäden) am Aegerisee

Staate vermittelt wird. Wenn sich auch die Ziele des „freiwilligen“ Dienstes nur viel schwieriger und langsamer erreichen lassen, so dürfen doch nur Wege beschritten werden, die die Arbeitsfreude und das Verständnis für die inneren Werte der Arbeit wecken und stärken. Unsere Jugendlichen werden sich nur durch einen freien Entschluß von der Bedrücktheit eines arbeitslosen Daseins befreien, und so als wertvolle Mitglieder unserer Volksgemeinschaft fühlen können.

Dieser Gedanke der Freiwilligkeit liegt den vorerwähnten Bundesbestimmungen zugrunde.

In neuester Zeit haben sich die Anmeldungen zu den freiwilligen Arbeitsdiensten in recht erfreulicher Weise vermehrt. Allmählich wird sich der Gedanke durchsetzen, daß der freiwillige Arbeitsdienst die gerechteste Form der Arbeitslosenhilfe ist: die Gemeinschaft gibt Arbeit und bescheidenes Auskommen, der Dienstwillige leistet Hilfsarbeit an gemeinnützigen Werken. Der freiwillige Arbeitsdienst sorgt für Arbeit statt Almosen; er behebt die vielen moralischen Gefahren der Arbeitslosigkeit, und unterstützt besonders die seelische Gesundheit, er sorgt zugleich für Arbeitsleistung am heimatlichen Boden; er schafft produktive Werte an Stelle der unproduktiven Arbeitslosenunterstützung.

Die bisher durchgeführten Arbeiten bezogen sich auf Meliorationen, Drainagen, Behebung von Lawinen- und

Wasserschäden, Reuten und Verbessern von Alpen, Bau von einfachen Forst- und Alpwegen, landwirtschaftliche Arbeiten, Mithilfe beim Bau und der Ausgestaltung von Jugendheimen, Weiterbildung und Umschulung beruflicher Art.

Der freiwillige Arbeitsdienst fördert das Verständnis unter den verschiedenen Volksgruppen und entspricht den demokratischen Grundlagen unseres Staates; er bindet zugleich die Jugend an selbstgeschaffene, heimatliche Werte. Möge sich seine tiefere Begründung zum Schutze des geistigen Wohles unserer Jugend in immer stärkerem Maße durchsetzen.



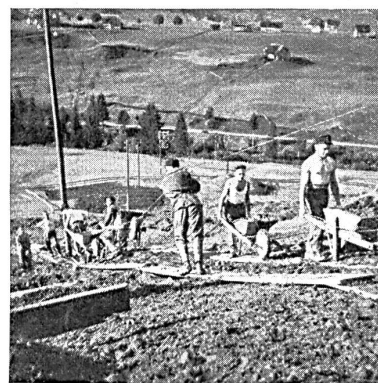
Einführung arbeitsloser Jugend in landwirtschaftliche Arbeiten. Freiwilliges Arbeitslager Elektrohof des Jugendamtes des Kantons Zürich



Ausbesserung eines Erdschlupfes bei Einsiedeln



Planierung im Zürcher Oberland



Junge Arbeitslose räumen im Unwettergebiet. Freiwilliger Arbeitsdienst der Schweiz, evangelischen Jugendkonferenz